

Corona-Schutzbestimmungen für den Gemeindebereich Lohmar (Christuskirche)

Die Entwicklung des Pandemiegeschehens führt ab dem 12.11.21 zu einer Neufassung unseres Schutzkonzeptes zum Schutz und zum Wohl der Gesundheit der Menschen:

Für Gottesdienste gilt das 3 G-Prinzip (Genesung, Impfung, tagesaktueller qualifizierter Test) In den Gottesdiensten besteht generell eine Maskenpflicht - auch beim Singen!

Weiterhin besteht die Abstandsregel von 1,5 m zum Nachbarn, der nicht zum gem. Haushalt gehört.

Für Konzerte und sonstige Gemeindeveranstaltungen gilt das 2 G-Prinzip (Impfung oder Genesung).

Der Status muss durch Impfpass, ärztliche Bescheinigung oder amtliche Testbescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis beim Zutritt nachgewiesen werden.

Menschen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen.

Beim Zugang und Abgang zu Veranstaltungen (auch Toilettengang) besteht die Pflicht zum Tragen der Atemmaske.

Im Gemeindezentrum kann die Maske bei Gemeindeveranstaltungen unter Einhaltung der o.g. Regeln abgelegt werden. Die Räume sind ca. alle 20 Minuten zu lüften (Stoßlüften). Die Nachverfolgung von Infektionsketten unterstützen wir nach wie vor mit Anwesenheitslisten, die anonym für 4 Wochen für das Gesundheitsamt vorgehalten werden.